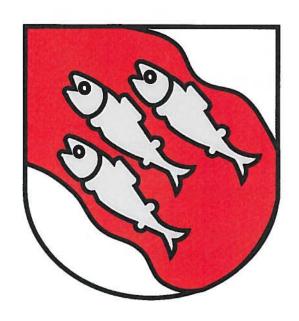
Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.



Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Röthenbach i. E., gestützt auf Art. 4 Abs. 4 der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV), Version nach 6. Revision, in Kraft getreten per 01.02.2016, beschliesst:

Art. 1 Gegenstand Diese Berechtigungsregelung bestimmt, a) welchen Behördenmitgliedern oder Angestellten und Informationssystemen der Einwohnergemeinde Röthenbach i. E. welche Detailprofile im Sinne von Anhang 1 RegV zugeteilt werden, b) welche Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Röthenbach i. E. dem Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) für GERES die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der Behördenmitglieder, GERES-Benutzerkonti für Angestellte Informationssysteme beantragen können. Art. 2 Berechtigungen für das Die Zuteilung erfolgt für das GERES wie folgt: **GERES** Detailprofil Nr. **Funktion / System** Anhang 1 1. Einwohnerkontrollbehörde der Gemeinde Röthenbach i. E. / beinhaltet den kantonsweiten Zugriff 1.1 2 und 2a Gemeindeverwalter 1.2 Stv. Gemeindeverwalter 2 und 2a 1.3 Lernende/r 2 und 2a 2. Steuerbehörde der Gemeinde Röthenbach i. E. 2.1 3 Gemeindeverwalter 2.2 3 Stv. Gemeindeverwalter 2.3 Verwaltungsangestellte Finanzverwaltung 3 3 2.4 Verwaltungsangestellte Gemeindeschreiberei 3 2.5 Lernende/r 3. AHV Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Leiterin AHV-Zweigstelle

3.1

5

	Art. 3
Antragsrecht	Folgende Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Röthenbach i. E. sind berechtigt, dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti jeweils für ihre Unterstellten bzw. für die Informationssysteme in ihrem Verantwortungsbereich zu beantragen:
	a) Gemeindeverwalter
	b) Stv. Gemeindeverwalter
	Art. 4
Inkrafttreten	Diese Verordnung tritt am 01. Juli 2016 in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 27. April 2009.

Vom Gemeinderat Röthenbach i. E. an seiner Sitzung vom 13. Juni 2016 genehmigt.

GEMEINDERAT RÖTHENBACH I. E.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Matthias Sommer

Christian Bichsel

Inkrafttreten

Die obgenannten Änderungen treten per 01. Juli 2016 in Kraft. Das Inkrafttreten ist im Amtsanzeiger Nr. 25 vom 23. Juni 2016 publiziert worden.

DER GEMEINDEVERWALTER

3538 Röthenbach i. E., 25. Juli 2016

Christian Bichsel

Oc Solway